

Liste ausländischer Badmintonnationen

Nach den Kriterien des § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung wird bewertet, ob ein Einsatz parallel zum nationalen Spielbetrieb in Deutschland möglich ist bzw. ob ein deutscher Spieler parallel zum Spielbetrieb in Deutschland in den Ligen der aufgeführten Nationen starten kann.

Vom DBV ist dazu vor jeder Saison eine Liste zu erstellen, die Einordnung der Nationen erfolgt anhand der Kriterien des § 4 Absatz 7 Unterabsatz 2.

Da in § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung nicht klar aufgeführt ist, welche Kriterien bzw. welche Anzahl der beschriebenen Kriterien einen nicht parallel erlaubten Spielbetrieb definieren, wird vom DBV-AfW für die Spielsaison 2020/2021 festgelegt, dass ein paralleler Einsatz nicht möglich ist, sobald 3 Kriterien erfüllt sind.

Hinweise zur verbindlichen Liste für die Spielsaison 2020/2021:

- Aufgeführt sind alle Mitgliedsverbände von Badminton Europe sowie zusammengefasst alle außereuropäischen Nationen.
- Teilnehmer am Europacup in den vier letzten Jahren sind gekennzeichnet.
- Mit der Teilnahme am EC ist **ein** Kriterium nach § 4 Abs. 7 DBV-Spielordnung erfüllt. Es wird davon ausgegangen, dass damit gleichzeitig **zwei** der nachgenannten **drei** Kriterien des § 4 erfüllt werden, nämlich:
 - offizielle Veranstaltung des nationalen Verbandes
 - Vergabe von Meistertiteln
 - eine Tabelle

Damit wird die Teilnahme am EC zum k-o-Kriterium.

- Wenn keine Teilnahme am EC gegeben ist, müssen drei der in § 4 Absatz 7 Unterabsatz 2 genannten Kriterien erfüllt werden, um in die Spalte **nicht möglich** eingeordnet zu werden. In diesem Sinne werden europäische Nationen, über die gesicherte Informationen zu den Kriterien nach § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung vorliegen, bewertet.
 - Dies gilt z.B. für Österreich und Schweden. Diese Nationen haben im o.g. Zeitraum nicht am EC teilgenommen, ermitteln aber Meister nach mindestens drei Kriterien des § 4.
 - Das trifft mit Auflösung der Englischen Liga nicht mehr für England zu.
- Für alle mit Stand 31.12.2019 unter **möglich** eingestuften Nationen wird davon ausgegangen, dass weniger als drei der in § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung genannten Kriterien erfüllt sind.
- Aktive aus Nicht-EU-Nationen und alle außereuropäischen Nationen unterliegen beim Einsatz in deutschen Ligen einer Einschränkung gemäß § 5 DBV-Bundesligaordnung Durchführungsbestimmungen und werden wegen dieses begrenzten Einsatzes generell als **möglich** eingestuft, es sei denn, der EC-Start von Nicht-EU-Nationen führt zu einer anderen Bewertung.
- Unbeeinträchtigt bleiben die Forderungen nach der Zustimmungsbescheinigung des jeweiligen nationalen Verbandes zum 01.08. gem. § 5 Absatz 3 DBV-Bundesligaordnung Durchführungsbestimmungen und die Stichtagsbeschränkung nach § 5 Absatz 4 Nr. 1 DBV-Bundesligaordnung Durchführungsbestimmungen.
- Die Liste gilt für die Saison 2020/2021. Sollten im Saisonverlauf andere Erkenntnisse gewonnen werden, so bleiben diese ohne Konsequenzen, fließen aber für die Folgesaison in die Bewertung ein.
- Zur Vereinfachung der Prüfung und Bewertung werden Veränderungen gegenüber der Vorsaison farblich hinterlegt: Für 2020/2021 gibt es in der Einordnung zu **möglich** bzw. **nicht möglich** keine Änderungen gegenüber 2019/2020.

